

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Achtung: Neue Fax-Nr.

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XI-00-01

Münster, 24.01.2012

Mitglieder-Info Nr. 9/2012

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz - PNG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Referentenentwurf, Stand: 20.01.2012, sollen die von der Regierungskoalition beschlossenen Eckpunkte zur Pflegereform umgesetzt werden.

Der Geschäftsstelle ist dieser Referentenentwurf heute verbunden mit einer Einladung zur Verbändeanhörung am **13.02.2012** und der Bitte um Übersendung einer schriftlichen Stellungnahme bis zum **10.02.2012** vom Bundesministerium für Gesundheit übersandt worden.

Eine Beratung des Gesetzentwurfes wird zwar im Vorstand der BAGüS in der nächsten Woche erfolgen, gleichwohl wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir bis Ende dieser Woche, **also bis zum 27.01.2012**, Hinweise oder Anregungen zu dem Gesetzentwurf übersenden würden. Wir könnten Ihre Hinweise dann noch bei den Beratungen im Vorstand nächste Woche berücksichtigen.

Nach erster Sichtung dürften aus Sozialhilfeträgersicht vor allem folgende Änderungen relevant sein:

- Beratungsgutscheine, § 7b SGB XI-E,
- Dienstleistungsorientierung im Begutachtungsverfahren, § 18a SGB XI-E,
- Anschubfinanzierung bei Gründung von ambulanten Wohngruppen, § 28 SGB XI-E,
- nachrangiger Anspruch auf häusliche Betreuungsleistungen als Sachleistungsanspruch, § 36 SGB XI-E,

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129

- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen, § 38a SGB XI-E,
- keine Einkommensprüfung mehr bei wohnumfeldverbessernden Maßnahmen, § 40 SGB XI-E,
- Initiativprogramm zur Förderung neuer Wohnformen, §§ 45e und f SGB XI-E,
- Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte, § 55 SGB XI-E,
- Zahlung der ortsüblichen Vergütung auf die Fälle begrenzt, in denen keine Mindestlohnregelung gilt, § 72 SGB XI-E,
- Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuungskräfte für Demenzkranke auch in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, § 87b SGB XI-E,
- bessere Verzahnung von MDK-Prüfungen, mit denen der Heimaufsicht, § 117 SGB XI-E,
- Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz als Übergangsregelung, § 123 SGB XI-E.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Anregungen bedanken und bitte noch einmal um Verständnis für die Kurzfristigkeit, die aber auch durch die enge Terminplanung des Bundesgesundheitsministeriums bedingt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez..

Matthias Krömer